

Anlage 1

Zwischen

dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen, letztlich vertreten durch die Leiterin des Geschäftsbereiches Lingen – nachstehend „Land“ genannt

und

dem Landkreis Cloppenburg, diese vertreten durch den Landrat, nachstehend „Landkreis“ genannt

und

der Stadt Friesoythe, diese vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend „Stadt“ genannt

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

sind die erforderlichen Umstufungen, Widmung und Einziehung im Zuge des Baus der südwestlichen Entlastungsstraße (Münsterlandring) in der Stadt Friesoythe.

Betroffen sind Teilabschnitte der Landesstraße 831 (Ellerbrocker Straße) und ein Teilabschnitt der Gemeindestraße „Münsterlandring“ einschließlich eines Teilabschnitts der Gemeindestraße „Oldenburger Ring“ mit Ausnahme des straßenbegleitenden Radwegs zwischen der Gemeindestraße „In den Späten“ und dem Brückenbauwerk über die Soeste sowie ein Teilabschnitt der Kreisstraße 343 und ein Teilabschnitt der Kreisstraße 146 (siehe Plan, Anlage 1).

Gesetzliche Grundlage ist das Niedersächsische Straßengesetz (NStrG).

§ 2

Art und Umfang der Umstufungen

Nach Fertigstellung der südwestlichen Entlastungsstraße (Münsterlandring) in der Stadt Friesoythe werden die betroffenen Straßenzüge wie folgt umgestuft, gewidmet oder eingezogen:

1. Die vorhandene Teilstrecke der Landesstraße 831 (Ellerbrocker Straße) zwischen dem Kreisverkehr am Knotenpunkt L 831 / K 146 (NK 2913019) und

dem Kreisverkehr am Knotenpunkt B 72 / L 831 (NK 2913017) wird zur Kreisstraße a b g e s t u f t (im Plan braun dargestellt).

2. Die Teilstrecke der Gemeindestraße „Münsterlandring“ zwischen dem Kreisverkehr am Knotenpunkt L 831 / K 146 (NK 2913019) einschließlich der vorhandenen Teilstrecke der Gemeindestraße „Oldenburger Ring“ von der Gemeindestraße „Pehmertanger Weg“ bis zum Knotenpunkt B 72 / L 831 (NK 2913016) wird zur Landesstraße a u f g e s t u f t (im Plan grün dargestellt). Der straßenbegleitende Radweg zwischen der Gemeindestraße „In den Späten“ und dem Brückenbauwerk über die Soeste ist nicht Bestandteil der Aufstufung zur Landesstraße (im Plan rot gestrichelt dargestellt).
3. Die Teilstrecke der Kreisstraße 343 zwischen der Abzweigung der K 343 im Bereich der Anschlussstelle B 72 (NK 2912024) bis zum Kreisverkehr am Knotenpunkt K 343 / „Barßeler Straße“ / „Europastraße“ / „Bahnhofstraße“ (NK 2913010) wird zur Gemeindestraße a b g e s t u f t (im Plan gelb dargestellt).
4. Die neue Teilstrecke zur Anbindung an den Kreisverkehr wird zwischen der vorhandenen K 146 auf Höhe der Station 5.100 im Abschnitt 10 bis zum Knotenpunkt L 831 / K 146 (NL 2913019) zur Kreisstraße 146 g e w i d m e t (im Plan braun dargestellt).
5. Die vorhandene Teilstrecke der K 146 wird zwischen der K 146 auf Höhe der Station 5.100 im Abschnitt 10 bis zum bisherigen Knotenpunkt L 831 / K 146 (NK 2913003) e i n g e z o g e n (im Plan rot dargestellt).

§ 3

Zeitpunkt der Umstufungen, Widmung und Einziehung

Die Umstufungen, Widmung und Einziehung erfolgen zum 31.12.2024 / 01.01.2025.

§ 4

Straßenbaulast und Unterhaltung

Die neuen Träger der Straßenbaulast übernehmen die Unterhaltung der umgestuften und gewidmeten Straßen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG).

Das Land ertüchtigt die betroffene Teilstrecke der L 831 (Ellerbrocker Straße) gemäß § 11 Abs. 4 NStrG (siehe Anlage 2).

Der Landkreis ertüchtigt die betroffene Teilstrecke der Kreisstraße 343 (Sedelsberger Straße) vom Kreisverkehr K 343 / „Barßeler Straße“ / „Europastraße“ / „Bahnhofstraße“ (NK 2913010) bis Knotenpunkt K 343 / „Birkhahnweg“ gemäß § 11 Abs. 4 NStrG (siehe Anlage 3). Ferner verpflichtet sich der Landkreis für die betroffene Teilstrecke der Kreisstraße 343 (Sedelsberger Straße) vom Knotenpunkt K 343 / „Birkhahnweg“ bis zur Abzweigung der K 343 im Bereich der Anschlussstelle B 72 (NK 2912024) als Ausgleich für die erforderlichen Aufwendungen gemäß § 11 Abs. 4 NStrG zu einer Zahlung an die Stadt in Höhe der Kostenschätzung (siehe Anlage 4).

Die Stadt ertüchtigt die betroffene Teilstrecke der Gemeindestraße „Oldenburger Ring“ einschließlich des Brückenbauwerks über die Soeste gemäß § 11 Abs. 4 NStrG (siehe Anlage 5). Ferner verpflichtet sich die Stadt zur Übergabe von Bestandsunterlagen zu den aufzustufenden Gemeindestraßen an das Land gemäß Anlage 6.

Die Stadt überwacht für die betroffene Teilstrecke der Gemeindestraße „Münsterlandring“ die Gewährleistung und macht Gewährleistungsansprüche in Abstimmung mit dem Land und der Straßenmeisterei Friesoythe gegen den Auftragnehmer geltend. Rechtzeitig vor Ablauf der Gewährleistungsfrist veranlasst die Stadt eine gemeinsame Begutachtung der Bauteile zur Feststellung etwaig aufgetretener Mängel.

§ 5

Grundbuchberichtigung, Vermessung und wegweisende Beschilderung

Das Eigentum an den in § 2 genannten Straßen geht entschädigungslos auf die jeweilig neuen Träger der Straßenbaulast über. Diese beantragen unverzüglich nach Rechtskraft der Umstufungen die entsprechenden Grundbuchberichtigungen. Sämtliche Kosten für Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten werden von den bisherigen Trägern der Straßenbaulast getragen. Die Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten sind unter Beteiligung von Vertretern der neuen Träger der Straßenbaulast durchzuführen.

Die Kostenverteilung für die erforderliche Änderung der wegweisenden Beschilderung auf die Straßenbaulastträger wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

§ 6

Ausfertigungen

Die Vereinbarung wird in 4-facher Ausfertigung erstellt.

§ 7

Inkrafttreten und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung tritt mit der letzten Unterzeichnung in Kraft.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8

Änderungen

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 9
Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, sie unwirksamen Bestimmungen ggfls. durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen angestrebten Zweck möglichst nahekommt.

Siegel

Für das Land:
Lingen (Ems), _____

i. A. _____

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
- Leiterin Geschäftsbereich Lingen -

Siegel

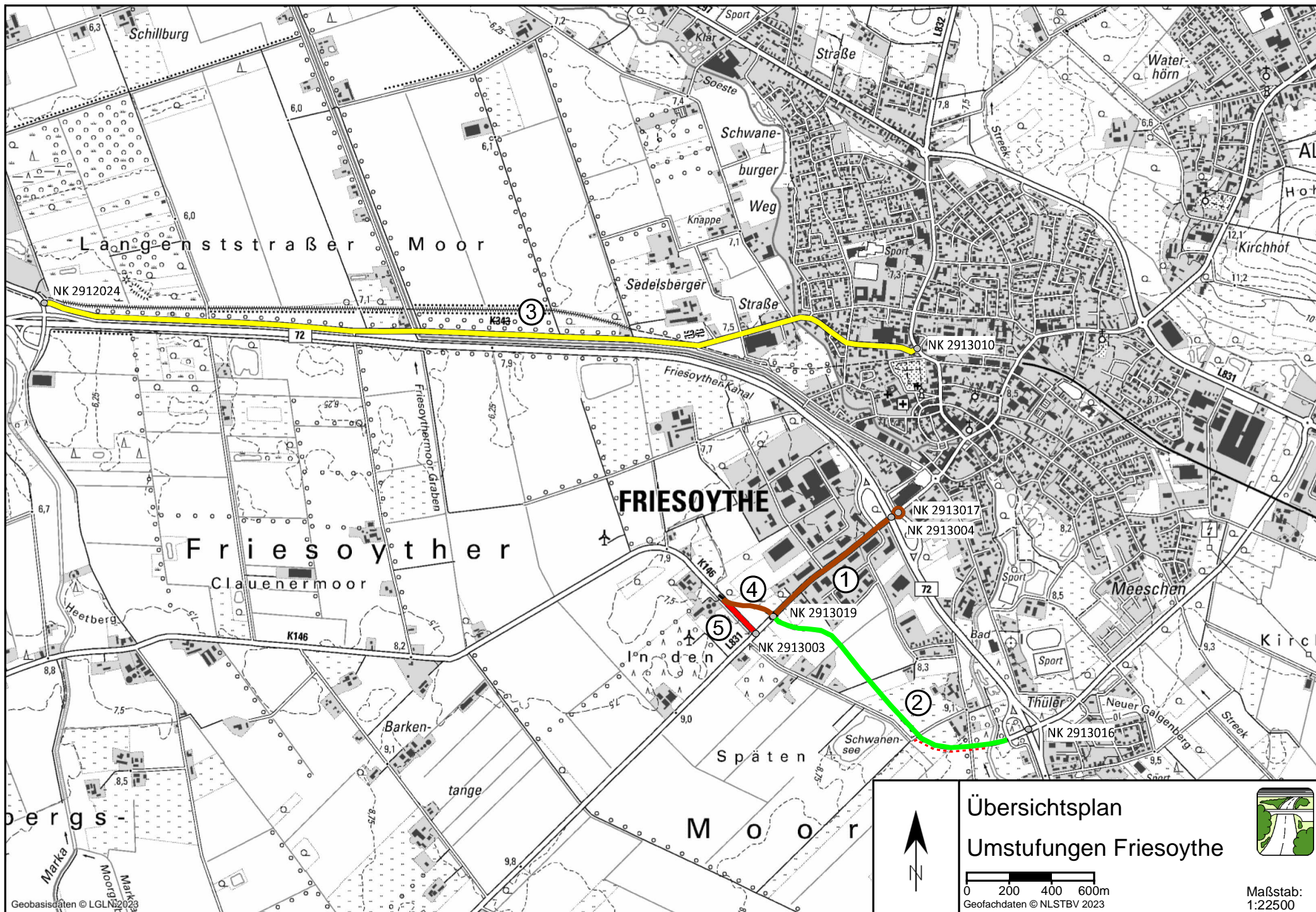
Für den Landkreis:
Cloppenburg, _____

Landkreis Cloppenburg
- Landrat -

Siegel

Für die Stadt:
Friesoythe, _____

Stadt Friesoythe
- Bürgermeister -



Massenermittlung

Fahrbahnertüchtigung L 831 (Friesoythe)

Abs. 50, St. 180 - 837 & Abs. 60, St. 0 - 29

Menge	Einh.	Beschreibung der Leistung
		<u>Baustelleneinrichtung</u>
1,00	Psch	Baustelle einrichten
1,00	Psch	Baustelle räumen
1,00	Psch	Verkehrseinr. für Umleitung herstellen
		<u>Erd- und Aufbrucharbeiten</u>
1.020,00	m	Fahrbahnränder freimachen
510,00	m ²	Rasenansaat herstellen
6.200,00	m ²	Decke fräsen + Reinigen FB
		<u>Trag- und Deckschichten</u>
6.200,00	m ²	bit. Bindemittel aufsprühen FB
6.200,00	m ²	Asphaltbeton AC 11 DN (100 kg/m ²) herstellen FB
6.200,00	m ²	Abstumpfungsmaßnahme durchführen FB
180,00	m ²	Schadstellensan. punktuell FB
150,00	m ²	Schadstellensan. punktuell RW
150,00	m ²	Asphaltarmierung punktuell RW
500,00	m	Naht herstellen FB & RW
1,00	psch	Markierung

Massenermittlung

Fahrbahnertüchtigung K 343 (Sedelsberg - Friesoythe)

Abs. 125, St. 1470 - 4197

Menge	Einh.	Beschreibung der Leistung
		<u>BAUSTELLENEINRICHTUNG</u>
1,00	Psch	Baustelle einrichten
1,00	Psch	Baustelle räumen
1,00	Psch	Verkehrseinr. für Umleitung herstellen
		<u>Erd- und Aufbrucharbeiten</u>
4.000,00	m	Fahrbahnränder freimachen
4.000,00	m ²	Rasenansaat herstellen
5,00	m ³	Boden lösen und weiterverwenden
2,00	m ³	SoB aufnehmen
15.300,00	m ²	Decke fräsen + Reinigen
1,00	psch	Deckenbuch (Fräsen)
1.100,00	m ²	Zufahrten, Kleinfl. fräsen (Schadstl. Teilber.)
50,00	t	PAK entsorgen
20,00	m	Asphaltbeton trennen
		<u>Pfaster, Platten, Borde, Rinnen</u>
150,00	m ²	Pflasterdecke umpflastern
40,00	m	Tiefbordsteine regulieren
		<u>Trag- und Deckschichten</u>
5,00	m ³	Schottertragschicht herstellen
16.400,00	m ²	bit. Bindemittel aufsprühen
4.900,00	m ²	Asphaltbeton AC 11 DN (100 kg/m ²) herstellen
30,00	t	Asphaltbeton AC 8 DN herstellen
15.300,00	m ²	Abstumpfungsmaßnahme durchführen
200,00	t	Asphalttragschicht AC 16 TN herstellen
10.400,00	m ²	Asphaltbeton AC 16 DS (150 kg/m ²)
650,00	m	Naht herstellen
2.100,00	m	Markierung

Kostenanschlag				
Fahrbahnertüchtigung K 343 (Sedelsberg - Friesoythe)				
Abs. 125, St. 170 - 1470				
Menge	Einh.	Beschreibung der Leistung	EP	GP
<u>BAUSTELLENEINRICHTUNG</u>				
1,00	Psch	Baustelle einrichten	6.000,00 €	6.000,00 €
1,00	Psch	Baustelle räumen	2.500,00 €	2.500,00 €
1,00	Psch	Verkehrseinr. für Umleitung herstellen	8.000,00 €	8.000,00 €
<u>Erd- und Aufbrucharbeiten</u>				
2.600,00	m	Fahrbahnränder freimachen	1,00 €	2.600,00 €
160,00	m ³	Bankettmaterial liefern und einbauen	65,00 €	10.400,00 €
2.600,00	m ²	Rasenansaat herstellen	1,20 €	3.120,00 €
70,00	m ³	Oberboden liefern und andecken	20,00 €	1.400,00 €
6.800,00	m ²	Decke fräsen + Reinigen	0,90 €	6.120,00 €
1,00	psch	Deckenbuch (Fräsen)	2.500,00 €	2.500,00 €
800,00	m ²	Zufahrten, Kleinfl. fräsen (Schadstl. Teilber.)	8,00 €	6.400,00 €
120,00	t	PAK entsorgen	65,00 €	7.800,00 €
20,00	m	Asphaltbeton trennen	7,50 €	150,00 €
<u>Trag- und Deckschichten</u>				
7.600,00	m ²	bit. Bindemittel aufsprühen	0,60 €	4.560,00 €
1.700,00	t	Asphalttragschicht AC 22 TN (250 kg/m ²)	70,00 €	119.000,00 €
6.800,00	m ²	Asphaltbeton AC 11 DN (100 kg/m ²) herstellen	10,50 €	71.400,00 €
6,00	t	Asphaltbeton AC 8 DN herstellen	230,00 €	1.380,00 €
6.800,00	m ²	Abstumpfungsmaßnahme durchführen	0,25 €	1.700,00 €
110,00	t	Asphalttragschicht AC 22 TN herstellen	130,00 €	14.300,00 €
10,00	m	Naht herstellen	5,50 €	55,00 €
1.300,00	m	Markierung	2,60 €	3.376,00 €
Summe:				272.761,00 €

Summe FB-Ertüchtigung	272.761,00 €
Sonstiges (Kleinl. Kontrollpr. etc.)	21.820,88 €
Summe Netto:	294.581,88 €
19 % MwSt	<u>55.970,56 €</u>
Summe Brutto:	350.552,44 €
Summe Brutto gerundet:	<u><u>351.000,00 €</u></u>

Die Stadt Friesoythe ertüchtigt die Teilstrecke der Gemeindestraße „Oldenburger Ring“ einschließlich des Brückenbauwerks über die Soeste gemäß § 11 Abs. 4 NStrG wie folgt:

- Erneuerung der Deckschicht inklusive Herstellung der Fahrbahnübergänge (Dehnungsfugen) sowie Herstellen der Markierung



Die Stadt Friesoythe verpflichtet sich zur Übergabe nachstehender Unterlagen an die NLStBV rGB Lingen:

- Unterlagen zur südwestlichen Entlastungsstraße (Münsterlandring) einschließlich Kreisverkehr und zum Teilabschnitt des Oldenburger Rings
 - Bestandsunterlagen, -pläne (Papier und pdf-, dwg-, dxf- oder plt-Dateien)
 - Statik zu Amphibientunneln (Papier bzw. pdf-Datei)
 - Abnahmeniederschrift inkl. Kontrollprüfungsergebnissen
- Unterlagen zum Brückenbauwerk über die Soeste
 - digitales Bauwerksbuch inkl. aller bisherigen Bauwerksprüfungen (Cab-Datei)
 - Statik (Papier bzw. pdf-Datei)
 - Bestandsunterlagen, -pläne (Papier und pdf-, dwg-, dxf- oder plt-Dateien)
- Sicherheitsaudit nach Verkehrsfreigabe (Auditphase 5)